

Verantwortungsvolle öffentliche Beschaffung

Auswertung der schriftlichen Anhörung des Innen- und Rechtsausschusses
zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Drs. 16/1893

- Verbesserungsvorschläge und Forderungen -

<p>Antragstext Drs. 16/1893:</p> <p>„Der Landtag fordert die Landesregierung auf, - geeignete Maßnahmen zu ergreifen und sicherzustellen, dass im Beschaffungswesen und bei der Ausschreibung im Land Schleswig-Holstein in Zukunft nur Produkte verwendet werden, die unter Einhaltung der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation ILO, insbesondere ohne ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konvention 182 hergestellt wurden. Ökologische Standards und Standards des fairen Handels sollen in geeigneter Weise berücksichtigt werden. Der Nachweis ist durch Zertifizierung einer unabhängigen Organisation, oder - wo dies nicht möglich ist – eine Selbstverpflichtungserklärung zu führen.“</p>	<p>Servicestelle Kommunen in der Einen Welt Umdruck 16/3311</p> <p>- 1. -</p>	<p>Die Einhaltung der ILO 182 bekämpft nur die Symptome, aber sie behebt nicht die Ursachen, Armut und Bildungsmangel. Allerdings hat die Norm das Ziel, durch eine Stufung tatsächlich Kinderarbeit zu beenden, statt nur zu einer Verdrängung der betroffenen Kinder in andere Produktionsstätten oder weg vom Steinbruch in die Prostitution zu zwingen.</p> <p>Bisher sind soziale Aspekte in der öffentlichen Beschaffung bei Ausschreibungen kein relevanter Aspekt, obwohl andere, namentlich die Wirtschaft, seit Jahren auf diese Thematik reagieren.</p> <p>Eine Einbeziehung von sozialen Aspekten bei der Beschaffung führt zu einer gerechteren Globalisierung und verbessert international die Arbeitsbedingungen. Außerdem führt die Thematik der ILO-Normen und der öffentlichen Beschaffung zu einer Schärfung der auch laufenden Diskussion darüber, Anforderungen an die öffentliche Beschaffung insgesamt zu minimieren.</p> <p>Juristisch wird ein entsprechender Beschluss nicht als problematisch angesehen, da die Beachtung der Norm 182 weder dem Bundesrecht, noch dem EU-Recht widerspricht. Problematisch sind der glaubwürdige Nachweis und die verlässliche Umsetzung einer solchen Anforderung.</p> <p>Die Novelle des Art. 97 Abs. 4 GWB eröffnet den Bundesländern die Möglichkeit, auch soziale Kriterien aufzunehmen. Schleswig-Holstein sollte diese Möglichkeit nutzen, um auch den Unternehmen eine transparente und verlässliche Regelung zu bieten. Außerdem sollte man sich mit anderen Bundesländern über eine gemeinsame Ergänzung verstündigen.</p>
--	---	--

	=> Verweis auf Antrag aus Bayern, Erlass des MP zu dem Antrag und Antrag aus Bremen (s. Anlagen zu Umdruck 16/3311)
HWWI Umdruck 16/3316	<p>Begrüßt wird, dass zertifizierte Standards herangezogen werden sollen. Bei der Aufnahme von sozialen und ökologischen Standards in der Ausschreibungspraxis sind zwei Punkte zu berücksichtigen:</p> <p>Eine vollumfängliche Aufnahme in die Vergaberaufträge kann zu Problemen bei den sog. vergabefreim Kriterien – vgl. § 97 Abs. 4 GWB und Stellungnahme zu Nr. 3 – führen.</p> <p>Es gibt wichtige Einschränkungen, die bei der Nutzung der ILO-Kernarbeitsnormen als Referenz betrachtet werden müssen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zeitnahe und konkrete Informationen zu Regionen und Produkten können nur detaillierte Recherchen in Zusammenarbeit mit den ILO-Büros vor Ort ergeben. Sinnvoll wäre eine Eingrenzung auf die hauptsächlich öffentlich zu beschaffenden Güter und deren Herkunftsregion. Diese Informationen müssen ständig aktualisiert werden. - Ein einziger wesentlicher Vorstoß gegen eine der vier Kernarbeitsnormen ist ausreichend, um ein Land als kritisch zu bezeichnen, dennoch gibt es da qualitativ große Unterschiede. - Nicht alle Produzenten in einem Land sind in gleicher Weise betroffen, selbst in Ländern mit umfassenden Defiziten gibt es Unternehmen, die sich an die ILO-Kernarbeitsnormen halten. - In einigen Ländern ist es Unternehmen gesetzlich und/oder praktisch nicht möglich, alle ILO-Kernarbeitsnormen zu erfüllen. - Verstöße gegen die grundlegenden Sozialstandards treten in vielen Fällen in den Werken der Zulieferer auf. Entsprechend können multinationale Unternehmen zwar zertifiziert sein, in der gesamten Lieferkette kann es dennoch zu Verstößen kommen. - Es muss zwischen den Produkten differenziert werden. Als Grundregel kann gelten, dass vor allem für in der industriellen Herstellung besonders arbeitsintensive und durch einfache Tätigkeit herstellbare Produkte eine höhere Wahrscheinlichkeit der Verletzung von Sozialstandards besteht. - Ein möglicher Ansatz zur Einhaltung von grundlegenden Sozialstandards bei der Beschaffung könnte in der Produktqualität liegen, da teurere Anbieter mit dem Verweis auf eine höhere Produktqualität ausgewählt werden können. Hierbei wird argumentiert, dass mit zunehmender Produktqualität die Wahrscheinlichkeit abnimmt, dass grundlegende Arbeitnehmerrechte bei der Herstellung dieses Produktes verletzt werden. <p>Die Herausforderungen der praktischen rechtlichen Umsetzung liegen weniger in der Auswahl nachprüfbarer Standards als verbindliche Standards im Sinne der Beschaffungsvorschriften als in der Weiterentwicklung der jeweiligen Standards. Hier kommt der Vorbildwirkung und der Unterstützung durch die öffentliche Hand eine wesentliche Bedeutung zu.</p>

ILO Umdruck 16/3321	<p>Der Rückgang der Zahl der Kinderarbeiter insgesamt ist mit 11 % nicht besonders stark, während es gelungen ist, die Zahl der Kinder, die gefährlicher Arbeit nachgehen, zwischen 2000 und 2004 um 28 % zu senken. Deshalb wäre es unbedingt zu begrüßen, wenn bei öffentlichen Aufträgen nicht nur die schlimmsten Formen der Kinderarbeit (laut ILO-Übereinkommen 182), sondern auch alle anderen Arten der Kinderarbeit (laut ILO-Übereinkommen 138) geächtet würden.</p>
GMSH Umdruck 16/3372	<p>Die Einhaltung der Kernarbeitsnormen der ILO kann als Produkteigenschaft, also als leistungsbezogener Aspekt in Ausschreibungen verbindlich vorgegeben oder abgefragt werden. Schweriger würde sich dagegen der Versuch einer vergaberechtlichen Einwirkung auf die Lieferunternehmen selbst darstellen. Weitergehende bieterebezogene Anforderungen an Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit bedürfen eines Landes- oder Bundesgesetzes (§ 97 Abs. 4 GWB).</p> <p>Demnach können Beschaffungsstellen – wie in Bayern praktiziert – zu einer entsprechenden Abfrage, insbesondere bei relevanten Produkten, angehalten werden. Auch die GMSH wird zukünftig entsprechende Abfragen in ihre Ausschreibung aufnehmen. Dieses geschieht in Analogie zur umweltfreundlichen Beschaffung.</p> <p>Die Vorgaben des Vergaberechts ermöglichen durchaus, die Maßnahmen der Arbeitsorganisation ILO zur Verhinderung ausbeuterischer Kinderarbeit bei Beschaffungsmaßnahmen des Landes und seiner Dienststellen zu berücksichtigen. Das Bundesministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr hat sich bereits mit dieser vergaberechtlichen Fragestellung beschäftigt und sieht keinerlei Rechtsunsicherheit.</p> <p>Bei der Forderung nach Produkten, die unter Einhaltung der Kernarbeitsnormen der ILO hergestellt wurden, handelt es sich nicht um vergabefreimde, sondern um leistungsbeschreibende Aspekte. Letztere sind vergaberechtlich zulässig und sogar geboten.</p> <p>Der Gesetzentwurf der Bundesregierung zu § 97 Abs. 4 sieht insoweit eine ergänzende Klarstellung vor. Die Bayerische Staatsregierung hat in diesem Zusammenhang Vorgaben für das öffentliche Beschaffungswesen in Bayern gemacht und auch ein Formblatt für eine entsprechende Bietererklärung entwickelt (s. Anlage zu Umdruck 16/3372).</p> <p>Auch wenn eine Fokussierung des Themas auf das Vergaberecht zu Unruhe in der Wirtschaft führt (s. entsprechendes Positionspapier des DIHKT in der Anlage zu Umdruck 16/3372), werden Unternehmen kaum ernsthaft öffentlich gegen diese geradezu zwingende Forderung des öffentlichen Auftraggebers wenden können.</p> <p>Die öffentlichen Auftraggeber müssen sich darüber im Klaren sein, dass die im Wettbewerb zu erzielenden Kosten höher ausfallen können.</p> <p>⇒ Verweis auf die Internetseite www.bayern-gegen-ausbeuterische-kinderarbeit.de</p>
AMNESTY INTERNATIONAL Umdruck 16/3381	<p>Es wird angeregt, zusätzlich zum Bezug auf die ILO-Kernarbeitsnormen auch Bezug auf die UN-Menschrechtsverträge zu nehmen. Damit würde sichergestellt, dass bei der öffentlichen Beschaffung auf die Einhaltung aller Menschenrechte geachtet wird.</p>

Bündnis Eine Welt Schleswig-Holstein e. V. Umdruck 16/3382	Bundesländer und Kommunen haben gute Gründe, mit eigenen Beschlüssen die Einhaltung der ILO-Konvention zu sichern. Sie sind mächtige Verbraucher und können durch ihr Verhalten die Durchsetzung menschenwürdiger Arbeitsbedingungen voranbringen.
Senat der Freien und Hansestadt Hamburg Umdruck 16/3390	Das Staatsrätekollegium der Freien und Hansestadt Hamburg hat am 21. Juli 2008 beschlossen, bei der Beschaffung sogenannter „kritischer Produkte“ eine Eigenerklärung der Auftragnehmer über die Einhaltung der vier ILO-Kernarbeitsnormen verbindlich einzuführen. Mit den ergänzenden Vertragsbestimmungen soll die Einhaltung der Standards sichergestellt werden.
	- 2. -
	Antragstext Drs. 16/1893: „Der Landtag fordert die Landesregierung auf, - auf Kommunen, im öffentlichen (Mehrheits-)besitz befindliche Gesellschaften und weitere öffentliche Einrichtungen einzuwirken, nach derselben Maßgabe zu verfahren.“
HWWI Umdruck 16/3316	Es wird auf die Ausführungen zu Nr. 1 verwiesen.
	- 3. -
	Antragstext Drs. 16/1893: „Der Landtag fordert die Landesregierung auf, - sich gegenüber der Bundesregierung im Rahmen der Novellierung des Bundesvergaberechts für eine verbindliche Verankerung sozialer und ökologischer Kriterien im Beschaffungswesen und bei Ausschreibungen einzusetzen.“
HWWI Umdruck 16/3316	Vor dem Hintergrund folgender Probleme, ist dieser Antrag zu begrüßen: Im Beschaffungswesen der Kommunen gibt es bisher hauptsächlich Auflagen zur Einhaltung ökologischer Kriterien, nur vereinzelt zur Einhaltung sozialer Mindeststandards. Das hängt vor allem mit der schwierigen Überprüfbarkeit und den in § 97 Abs. 4 GWB niedergelegten Grundsätzen zusammen. Nur durch eine Änderung der Beschaffungsvorschriften (§ 97 GWB) kann erreicht werden, dass in Zukunft auch sozial verantwortlich beschafft wird. Die Forderung nach Einhaltung ausgewählter sozialer Standards bei der Beschaffung sollte gesetzlich, am besten auf europäischer Ebene durch die Anpassung der EU-Vergabekoordinierungsrichtlinie, verankert werden. Die EU-Norm müsste eine Liste der Standards enthalten, die extern zertifizierbar sind.

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie Umdruck 16/3317	Es wird auf den dem Bundestag und dem Bundesrat zugeleiteten Gesetzentwurf zur Modernisierung des Vergaberechts verwiesen, insbesondere zu der vorgesehenen Änderung des § 97 Abs. 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen: „(4) Aufträge werden an fachkundige, leistungsfähige und zuverlässige Unternehmen vergeben. Für die Auftragsausführung können zusätzliche Anforderungen an Auftragnehmer gestellt werden, die insbesondere soziale, umweltbezogene oder innovative Aspekte betreffen, wenn sie im sachlichen Zusammenhang mit dem Auftragsgegenstand stehen und sich aus der Leistungsbeschreibung ergeben. Andere oder weitergehende Anforderungen dürfen an Auftragsnehmer nur gestellt werden, wenn dies durch Bundes- oder Landesgesetz vorgesehen ist.“
ILo Umdruck 16/3321	Die ILO würde es sehr begrüßen, wenn der Schleswig-Holsteinische Landtag beschließt, die Landesregierung zu entsprechenden Maßnahmen aufzufordern, einschließlich des Einsatzes für eine Novellierung des Bundesvergaberechts.
BDI und BDA Umdruck 16/3361	=> s. a. allgemeine Anmerkungen unter Nr. 5
Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Landesverbände Umdruck 16/3368	Es wird auf den sich zurzeit auf Bundesebene im parlamentarischen Verfahren befindlichen Gesetzentwurf zur Modernisierung des Vergaberechts verwiesen (s. Umdruck 16/3317). Diese Änderung halten die kommunalen Landesverbände in Übereinstimmung mit der Auffassung der kommunalen Bundesverbände für sachgerecht und zielführend, weil dadurch den Kommunen eine verantwortungsvolle und rechtssichere Beschaffung ermöglicht wird. Der Kreis Stormarn hat sich bereits eine nachhaltige Beschaffung zum Ziel gesetzt und eine Leitlinie zur nachhaltigen Beschaffung und Vergabe erarbeitet (s. Anhang zu Umdruck 16/3368).
Bündnis Eine Welt Schleswig-Holstein e. V. Umdruck 16/3382	- 4. - Antragstext Drs. 16/1893: „Der Landtag fordert die Landesregierung auf, - dem Landtag ein Jahr nach Beschlussfassung über den Stand der Umsetzung zu berichten.“ Es wird angeregt, die Worte „dem Landtag ein Jahr“ durch „dem Landtag jährlich“ zu ersetzen. Die Erfahrungen mit anderen Bundesländern haben gezeigt, dass die beschlossenen Maßnahmen eine längere Zeit für die Umsetzung brauchen.

		- 5. -	Anmerkungen zum gesamten Antrag
Servicestelle Kommunen in der Einen Welt Umdruck 16/3311	In Schleswig-Holstein gibt es bislang nur drei Kommunen, die einen Beschluss gefasst haben, ausbeuterische Kinderarbeit zu unterbinden. Eine Vorbildmaßnahme wie ein Landtagsbeschluss kann sicher auch andere Kommunen motivieren, entsprechende Beschlüsse zu fassen.		
HWWI Umdruck 16/3316	Der Antrag ist grundsätzlich zu begrüßen. Das Beschaffungswesen hat eine wesentliche Verantwortung für die Einhaltung sozialer und ökologischer Standards. Außerdem kann die öffentliche Hand eine wichtige Vorbildfunktion entfalten.		
ILO Umdruck 16/3321	<p>Die Deutschland-Vertretung der Internationalen Arbeitsorganisation begrüßt den Antrag und verweist auf das – von der Bundesregierung nicht ratifizierte – ILO-Übereinkommen 94 über Arbeitsklauseln in den von Behörden abgeschlossenen Verträgen, das u. a. geeignete Maßnahmen vorsieht, um den beteiligten Arbeitnehmern gerechte und angemessene Bedingungen auf dem Gebiet des Gesundheitsschutzes, der Sicherheit und der Wohlfahrt zu gewährleisten.</p> <p>Die Bekämpfung von Kinderarbeit muss sich stark auf die Ratifizierung der Normen und ihrer Implementierung in den betroffenen Länder konzentrieren, indem Schulbesuche ermöglicht und ein ausreichendes Einkommen der Familien gesichert wird. Doch entscheidend ist auch die Nachfrageseite – in diesem Fall die Nachfrage durch die öffentliche Hand in den Industrieländern.</p> <p>Die ILO würde es daher sehr begrüßen, wenn der Schleswig-Holsteinische Landtag beschließt, die Landesregierung zu entsprechenden Maßnahmen aufzufordern, einschließlich des Einsatzes für eine Novellierung des Bundesvergaberechts.</p>		
Ministerium für Finanzen des Saarlands Umdruck 16/3334	Der Landtag hat in seiner 43. Sitzung am 12. September 2007 einen Antrag verabschiedet, der sich mit dem Thema beschäftigt. Das für die Beschaffung zuständige Finanzministerium hat die bestehenden Beschaffungsrichtlinien der saarländischen Landesverwaltung gemäß der Beschlusslage überarbeitet und befindet sich derzeit in Abstimmung mit dem Saarländischen Rechnungshof.		
BDI und BDA Umdruck 16/3361	<ul style="list-style-type: none"> - Das Vergaberecht sollte auf seine originären Aufgaben konzentriert werden, einen wirtschaftlichen Einkauf zu organisieren. - Im Vergaberecht muss Bürokratie abgebaut werden. - Auf die Berücksichtigung ökologischer und sozialer Standards im Vergaberecht sollte verzichtet werden. <p>Die in den letzten Jahren geschaffenen zusätzlichen Landesvergabegesetze stellen für die oft bundesweit anbietenden</p>		

	<p>Unternehmen eine hohe Belastung dar, da sie sich auf alle landesspezifischen Sonderregelungen einstellen müssen, was einen sehr hohen Aufwand bedeutet. Landesvergabegesetze sollten abgeschafft werden.</p> <p>Die mit ökologischen und sozialen Standards verfolgten politischen Ziele sind größtenteils unterstützenswert, das Vergaberecht ist aber nicht das probate Mittel zur Umsetzung. Die Berücksichtigung von Sozial- und Umweltkriterien verfälscht den Wettbewerb um das wirtschaftlichste Angebot zu Lasten der öffentlichen Haushalte. Insbesondere die Kombination mehrerer wettbewerbsfremder Aspekte erleichtert die Manipulation.</p> <p>Außerdem wird durch die spezifischen Ausschreibungskriterien der Kreis der leistungsfähigen Bieter erheblich eingeschränkt, denn es ist nicht zu erwarten, dass die Unternehmen ihre Herstellungsverfahren und Produktionsabläufe umstellen werden. Vergabefreimde Kriterien sind zur Erreichung der damit verfolgten Ziele ungeeignet. Die Rücknahme entsprechender Regelungen in Sachsen-Anhalt und Nordrhein-Westfalen wurde damit begründet, dass die damit verbundenen Belastungen von öffentlichem Auftraggeber und Bieter außer Verhältnis zu den tatsächlich erreichten Zielen stehen. Auch in anderen Bundesländern wurde bisher nicht der Nachweis geführt, dass bspw. durch Tariftreuerklärungen Arbeitsplätze gesichert werden konnten.</p> <p>Vergabefreie Kriterien können außerdem den effektiven Rechtsschutz einschränken, da sie oftmals unscharf gefasst und somit nur bedingt justizierbar sind, außerdem sind sie besonders anfällig für fehlerhafte Angebotsbewertungen, Nachprüfungsverfahren und führen somit zu gebremsten Investitionen.</p>
Unicef Deutschland Umdruck 16/3371	<p>Die Erfahrungen zeigen, dass allein die Nachfrage aus den Industrieländern nach sozial verträglichen Produkten einen Bewusstseinswandel anstoßen kann. Mit einer verbindlichen Vergabepraxis, die auf soziale und ökologische Kriterien im Beschaffungswesen und bei Ausschreibungen setzt, haben öffentliche Stellen die Möglichkeit, entscheidend zu einer nachhaltigen Entwicklung beizutragen und Standards des fairen Handels zu berücksichtigen.</p> <p>Der Kampf gegen Kinderarbeit muss aber natürlich auf mehreren Ebenen geführt werden.</p> <p>Die Initiativen einzelner Kommunen zur verantwortungsvollen Beschaffung sind wichtig und hilfreich. Es wäre begrüßenswert, wenn sich auch der Schleswig-Holsteinische Landtag anschließen würde.</p>
AMNESTY INTERNATIONAL Umdruck 16/3381	<p>Die Schutzwicht des Staates, in all seinen Handlungen Menschenrechte zu achten, gilt auch im Rahmen des öffentlichen Beschaffungswesens. Damit kann er auch einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der menschenrechtlichen Verpflichtungen von Unternehmen leisten. Vor diesem Hintergrund wird der Antrag begrüßt.</p>

Bündnis Eine Welt Schleswig-Holstein e. V. Umdruck 16/3382	<p>Die Initiative wird ausdrücklich begrüßt.</p> <p>Viele Unternehmen haben in den letzten Jahren die Einhaltung von sog. Verhaltenskodizes als Vorteil erkannt. Das Europäische Parlament hat die soziale Verantwortung der Unternehmen als ein Element der EU-Entwicklungs politik anerkannt.</p> <p>Eine Wirtschaft, die Wettbewerb nur über den Preis definiert, diskriminiert die sozialen und ökologischen Aspekte als „vergabefremde Kriterien“. Differenziertere Kriterien fordern den Wettbewerb und wirtschaftliche Entwicklung, da sie die Unternehmen positiv herausfordern. Dazu zählen auch die Kriterien für eine verantwortungsvolle öffentliche Beschaffung.</p> <p>Die Landesregierung sollte zusammen mit uns die Öffentlichkeit über faire globale Produktion und Handel informieren und insbesondere ausbeuterische Kinderarbeit anklagen.</p>
Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie Umdruck 16/3383	<p>Der Bayerische Landtag hat 2007 auf gemeinsamen Antrag aller Fraktionen eine Beschluss gefasst zur „Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens“ (s. Anlage zu Umdruck 16/3383). Mit der Bekanntmachung vom 29. April 2008 betr. „Die Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit“ hat die Staatsregierung Verwaltungsvorschriften erlassen (s. Anlage zu Umdruck 16/3383). Danach ist bei kritischen Produkten und Regionen künftig von Bietern eine entsprechende Eigenerklärung zu verlangen, um die Zuverlässigkeit der Bieter abzuklären. Das bewährte Instrument der Eigenerklärung wurde gewählt, um den Aufwand für Bieter und Vergabestellen in vertretbarem Rahmen zu halten. Die Bekanntmachung gilt für alle Behörden des Freistaats, wird aber auch den Kommunen und Zuwendungsempfängern zur Anwendung empfohlen.</p> <p>=> Hinsichtlich des vergaberechtlichen Ansatzes wird auf einen Aufsatz von Beck/Wagner verwiesen, der in Heft 4 der Zeitschrift „Vergaberecht“ (Werner Verlag) erscheint.</p> <p>Außerdem wird auf die Seite www.bayern-gegen-ausbeuterische-kinderarbeit.de verwiesen.</p>
Landesrechnungshof Schleswig-Holstein Umdruck 16/3386	<p>Der LRH nimmt aus Prüfungssicht sowie als oberste Landesbehörde Stellung:</p> <p>Zu der Einbeziehung sog. vergabefremder Aspekt in die öffentliche Beschaffung hat der Landesrechnungshof keine eigene Prüfungserkenntnisse. Insofern kann er aus seiner Arbeit heraus keinen Beitrag für den hier zu beratenden Antrag leisten.</p> <p>In den vorhandenen Stellungnahmen zu diesem Thema sind die abzuwägenden Argumente gut und nachvollziehbar dargestellt. Es wird insbesondere auf die Stellungnahme des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie zum Thema „Öffentliches Beschaffungswesen“ vom 12. Mai 2007 hingewiesen, das sich eingehend mit der Implementierung sozialer pp. Aspekte in das Vergaberecht und möglichen Alternativen zur Erreichung sozialer Ziele auseinandersetzt (s. www.bnwi.de/BMWi/Navigation/Service/publikationen,did=228006.html).</p>

Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Umdruck 16/3392	<p>Die Anhörung zu diesem Thema wird begrüßt.</p> <p>Die globale Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen ist ein wichtiges Ziel der Bundesregierung. Ihnen kommt aus entwicklungspolitischer Sicht eine besonders große Bedeutung zu. Ein verantwortungsvolles Beschaffungswesen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu einem sozial und ökologisch zukunftsfaßigen Produktions- und Konsumverhalten im Norden und im Süden.</p> <p>Deutschland würde ein Stück an Glaubwürdigkeit verlieren, wenn es sich einerseits für globale Mindeststandards ausspricht, andererseits aber national bei Vergabeescheidungen keine Rücksicht darauf nimmt, ob Standards eingehalten werden.</p> <p>Es würde mich freuen, wenn Schleswig-Holstein bald zum Kreis der Bundesländer zählt, die sich einer verantwortungsvollen öffentlichen Beschaffung verpflichtet haben und damit zum Ziel der gerechten Gestaltung der Globalisierung beiträgt.</p>
---	--